

w. gh. R. u. Käm., † 29. Sept. 1841 in Gödölö bei Pesth. Mit ihm erlosch sein Geschlecht. Bm. 25. Juli 1793, mit seiner Kusine Mar. Leopoldine, T. des 1794 † Fürsten Anton Esterhazy, g. 15. Nov. 1776.

Griechenland. (1. 1.)

Bei der Theilung der römischen Weltherrschaft unter Theodosius 1. war zu der Hälfte, die Arcadius erhielt, dem oströmischen Reiche, auch Griechenland als Provinz gekommen, weshalb jenes Reich den Namen eines griechischen Kaiserthums führte. Als dies 1453 von den Türken zerstört wurde, wurden auch die Griechen, — das edelste Volk des Alterthums, das die größten Schriftsteller gebor, die Musen in's Leben einführte und ihnen die schönsten Tempel erbauete, die je von Menschenhänden gegründet wurden, dem Europa die Blüthe der Wissenschaften und Civilisation verdankt, — den Türken tributär und ein unterjochtes Volk. Mehrmals versuchten sie vom Joch der asiatischen Horde sich loszureißen; aber umsonst, bis es ihnen durch die 1821 von Neuem begonnene Empörung gelang, abzuschütteln das alte Joch und selbstständig als ein eigenes Reich in die Reihe der großen Staaten einzutreten. Diese Selbstständigkeit erhielten sie durch die Beschlüsse Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands zur Pacification Griechenlands, vom 6. Juli 1827, — welchen Mächten die Griechen zugleich die Wahl eines Regenten für sie übertragen hatten — und durch weitere Beschlüsse derselben vom 8. und 20. Febr. 1830, denen die Pforte beitreten mußte. In einem von diesen Mächten unterm 7. Mai 1832 geschlossenen Vertrage wurde Griechenland zum souverainen monarchischen Staate erhoben, Prinz Otto, der 2te Sohn König Ludwigs v. Bayern, zum erblichen König desselben erklärt und bestimmt, daß wenn dieser ohne legitime Erben stürbe, die Krone auf seinen jüngern Bruder Luitpold und dessen directe männliche Nachkommenschaft, nach deren Absterben auf den 3ten Bruder Adalbert, und endlich auf die Frauen nach der Nähe des Grades und dem Vorzuge der Frühergeburt übergehen, nie aber mit Bayerns Krone vereinigt werden solle. Die Volljährigkeit des Regenten tritt mit dem vollendeten 20. Jahre ein. Durch eine 3. Sept. 1843 in Athen erfolgte revolutionäre Bewegung, wurde König Otto

genöthigt, dem Lande eine Constitution zu geben, die ihm alle Macht aus den Händen wand.

Das Königreich Griechenland, die südöstliche Spitze Europa's bildend, begreift, mit Ausnahme Thessaliens und der südlichen jonischen Inseln, ziemlich alle die Landestheile, welche man im Alterthum unter Hellas oder Gräcia im engerm Sinne verstand. Sein Areal ist noch nicht genau ermittelt. Geschätzt wird es auf 718 Q. M., die Bevölkerung auf 900,000. Resid.: Athen. Griech. Conf.

König: Otto Friedrich Ludw. (2ter Sohn König Ludwigs v. Bayern), g. in Salzburg 1. Juni 1815, zum König v. Griechenland durch die Acte Rußlands, Frankreichs u. Großbritanniens vom 7. Mai 1832, erwählt, von der griechischen Nation anerkannt 8. Aug. 1832, trat die Regierung unter einer Regentschaft an, reiste nach Griechenland ab 6. Dec. 1832, hielt seinen Einzug in Nauplia 6. Febr. 1833, übernahm die Regierung selbst 1. Juni 1835 und entsagte 1836 auf die eventuelle Thronfolge in Bayern, von wo er jährlich 80,000 Fl. bezieht; vm. in Oldenburg 22. Nov. 1836, mit der Herzogin Mar. Friedr. Amalie, T. d. reg. Großherzogs August v. Oldenburg, g. in Oldenburg 21. Dec. 1818.

Eltern und Geschwister s. Bayern.

Großbritannien. (5. 10.)

Die 7 kleinen Königreiche (Septarchie), welche die Angelsachsen seit 449 in England gegründet hatten, vereinigte 827 Egbert d. Gr., König von Wessex. Doch war auch dies vereinigte England nicht im Stande, seine Eroberung durch die Dänen zu verhindern, die es von 1013—1042 inne hatten. Darauf folgte noch ein König aus dem angelsächsischen Stamme, Eduard der Bekenner, nach dessen Tode, 1066, sich Wilhelm Herzog der Normandie, mit dem Beinamen des Eroberers, durch die Schlacht bei Hastings England unterwarf. Dies bewirkte eine gänzliche Umwandlung in den Gesetzen, dem Besizthum und der Sprache des Landes. Während Wilhelm hier einen Königsthron bestieg, wo er als alleiniger Herr gebietet, entstand in Frankreich durch die Kapetinger eine Monarchie, die fast nichts bedeutete. Nach Verlauf einiger Jahrhunderte hingegen herrschten diese fast

unumwunden,
sie kein and
Donaire dar
ohne Land, d
moro charta
cafer, die v
Kof, und als
wöthlicher Sei
Im folgte 1
land herrschte
Stuarts stam
nastie ab, so
die ihnen geb
en Georg vo
der verloren
mit Ausschlie
ten aber kat
folge in Gr
Hannover, e
kommen zu
Georg Ludw
Georg 1. a
12. Aug. 1
Braunschwei
blieb dabei
Hannover.
jetzt vom H
ab, siele h
Verbindung
ren aufgel
Nachkom
diese aber
sein Brut
wodurch
*) Stu
Familie früh
*) Letzte
nal v. York.